

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen  
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes  
des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Groß Disnack  
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Disnack in der Sitzung am 08.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet nordwestlich der „Dörpstraat“, südlich der Straße „Klosterberg“ am Ortsausgang in Richtung Groß Sarau in der Ortslage der Gemeinde Groß Disnack gelegen, und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **08.02.2021 bis zum 12.03.2021** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-lauenburgische-seen.de](http://www.amt-lauenburgische-seen.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 erfolgt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Groß Disnack unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratzeburg, den 19.01.2021

(L.S.)

**Amt Lauenburgische Seen**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. H. Dohrendorff